

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, Bettina Stark-Watzinger, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Entwicklung des Wohnungsmarktes in Berlin im Zeitraum von 2017 bis 2020

Nach fast zweieinhalb Jahren möchte die Bundesregierung im Rahmen eines Kongresses zur Wohnraumoffensive am 23. Februar 2021 Bilanz ziehen. Im Fokus wird die Umsetzung der Beschlüsse des Wohngipfels vom 21. September 2018 stehen (<https://www.die-wohnraumoffensive.de/wohnraumoffensive-1/>).

Dies nehmen wir zum Anlass, um den Blick auf die Entwicklungen des seit Jahren angespannten Berliner Wohnungsmarktes zu richten, der über die Stadtgrenzen hinaus für Kapazitätsknappheit und eine den Markt aktiv regulierende Wohnungspolitik bekannt ist (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/fatale-entwicklung-wohnungspreise-steigen-trotz-corona-kraeftig-an/26657866.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die
 - a) Angebotsmieten,
 - b) Kaufpreise für Eigentumswohnungenin Berlin (insgesamt) im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die
 - a) Angebotsmieten,
 - b) Kaufpreise für Eigentumswohnungenin den Berliner Bezirken im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 entwickelt (bitte die prozentuale Entwicklung jeweils nach Bezirk und Jahren aufschlüsseln)?

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnfläche pro Kopf im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 entwickelt (bitte nach Jahren und Wohnfläche in m² aufschlüsseln)?
4. Wie viele Wohnungen (insgesamt) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 fertiggestellt (bitte nach Jahren und Wohngebäude mit einer, zwei sowie drei oder mehr Wohnungen aufschlüsseln)?
5. Wie viele
 - a) Mietwohnungen,
 - b) Eigentumswohnungenwurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 fertiggestellt?
6. Wie viele Mietwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 in Eigentumswohnungen umgewandelt?
7. Wie viele Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung (Sozialwohnungen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Berlin im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020
 - a) neu bereitgestellt,
 - b) eine entsprechende Neubau-Fördermaßnahme neu bewilligt(bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?
8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung (Sozialwohnungen) in Berlin im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fluktuationsreserve in den Städten
 - a) Berlin,
 - b) Hamburg,
 - c) Köln,
 - d) Münchenim Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 entwickelt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?
10. Welche vergleichenden Einschätzungen liegen der Bundesregierung betreffend die Fluktuationsreserve der Städte Berlin, Hamburg, Köln und München vor?
11. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Wohnungsleerstands sowie den jeweiligen Leerstandsarten in Berlin vor?
12. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Wohnungsleerstands sowie den jeweiligen Leerstandsarten in Gebieten außerhalb von Großstadtreionen vor?
13. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Wohnungsleerstand in den „neuen“ sowie „alten“ Bundesländern im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 (bitte nach Jahren und „neuen“ bzw. „alten“ Bundesländern aufschlüsseln)?

14. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu den Bestrebungen der Bundesländer vor, Grundstücke und anderweitige Baupotentiale zu marktünstigen Konditionen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) oder des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) zu erwerben?

Berlin, den 27. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

